

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/362 –

Ausländer- und asylpolitische Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten

Medienberichten zufolge versuchen immer mehr Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten, über die baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen in die EU zu gelangen. Auf Druck der Bundesregierung sowie insbesondere der polnischen Regierung haben die baltischen Staaten ihrerseits begonnen, ihre Ostgrenzen gegen Flucht- und Migrationsbewegungen abzusichern. Nach Angaben des UNHCR (Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen) gibt es in allen drei Staaten Probleme bei der Umsetzung der erst jüngst verabschiedeten Ausländer- und Asylgesetze.

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Rolle und Funktion der baltischen Staaten als Transitländer für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten Richtung Europäische Union ein?

Die Bundesregierung kann zu dieser Frage nur eingeschränkt Stellung nehmen, da nur Einreisende (= alle Nationalitäten), die auf dem See- und Luftweg aus den baltischen Staaten Lettland, Litauen und Estland kommen, registriert werden können.

Die baltischen Staaten sind als Transitländer (bezogen auf den See- und Luftweg) nur von geringer Bedeutung.

So wurden im Jahr 1998 von insgesamt 6 789 ohne gültige Ausweispapiere festgestellten und auf dem Luftweg nach Deutschland beförderten Ausländer nur 190 (= 111 aus Lettland, 31 aus Litauen, 48 aus Estland) als aus den baltischen Staaten kommend registriert. Von den im Jahre 1998 insgesamt 719 ohne gültige Ausweispapiere festgestellten und auf dem See- und Luftweg nach Deutschland beförderten Ausländern wurden nur 11 Personen (= 5 aus Lettland, 6 aus Litauen) als aus den baltischen Staaten kommend registriert.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 5. Februar 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten auf den Feldern der Ausländer- und Asylpolitik sowie der Inneren Sicherheit hat die Europäische Union nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen?

Zu den Sitzungen der Arbeitsgruppe CIREFI werden die baltischen Staaten regelmäßig einmal im Halbjahr eingeladen. Durch ihre Teilnahme ist die Einbindung in den Informationsaustausch der an diesem System bereits partizipierenden Staaten gewährleistet. Ferner haben sie die Möglichkeit, den Sachstand ihrer rechtlichen und technischen Möglichkeiten zur Eindämmung der illegalen Migration und der Schleuserkriminalität darzustellen.

Die EU-Kommission hat im Rahmen des PHARE-Programms 1996/1997 ein sog. Eastern Border Management-Programme (6 MECU) aufgelegt, das die Unterstützung der baltischen Staaten bei der Sicherung ihrer Ostgrenzen zum Ziel hat. Nach den hier vorliegenden Informationen werden daraus u. a. Maßnahmen zur Demarkation der Ostgrenze sowie die Modernisierung eines Ausländerregistrierzentrums in Litauen finanziert.

- a) Welche bilateralen Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten auf den Feldern der Ausländer- und Asylpolitik sowie der Inneren Sicherheit hat die Bundesregierung ergriffen?

Die Bundesregierung betrachtet die Ostseeanrainerstaaten als kriminalgeographischen Raum, der besondere Beachtung verdient. Im Bereich der Inneren Sicherheit werden verschiedene Maßnahmen zur bilateralen Zusammenarbeit durchgeführt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit den mittel-osteuropäischen Staaten wurden Regierungsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität u. a. mit Estland und Lettland geschlossen. Ein entsprechendes Abkommen mit Litauen steht zur Vertragsunterzeichnung an.

Einen Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Inneren Sicherheit bildet der Informationsaustausch. So wurden beispielsweise in den vergangenen 15 Monaten Vertreter von Polizei und Grenzpolizei der Republik Litauen eingeladen, Aufbau und Arbeitsweisen der Polizeien in Deutschland kennenzulernen. Mit Vertretern des estnischen Innenministeriums wurden Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Innenministerien im Polizeibereich, der Kooperation der estnischen Polizei mit dem Bundeskriminalamt (BKA), eines gemeinsamen Einsatzes der estnischen Polizei und den Polizeien der Bundesländer (insbesondere Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) sowie Verbrechensbekämpfung und Polizeiprävention im Schengener Informationssystem unter dem Aspekt des Schengenbeitritts Estlands erörtert. Zusätzlich hat das Bundeskriminalamt einen Verbindungsbeamten mit Zuständigkeit für die baltischen Staaten nach Riga entsandt. Die Entsendung eines weiteren Verbindungsbeamten nach Litauen steht unmittelbar bevor.

Ferner bietet die Arbeitsgemeinschaft für polizeiliche Zusammenarbeit mit den Staaten Mittel- und Osteuropas (AG Pol MOE), die im Jahr 1996 auf Initiative der Bundesregierung eingerichtet wurde, ein Forum für den Erfahrungs- und Informationsaustausch u. a. für die baltischen Staaten.

Hier wird insbesondere die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (Kfz-Verschlebung, Rauschgifthandel), der Schleuserkriminalität sowie der illegalen Migration z. B. durch die Erstellung gemeinsamer Lagebilder und den direkten Kontakt der Polizeien auf Arbeitsebene gefördert.

Die baltischen Staaten haben im Zeitraum von 1995 bis 1998 Ausbildungs- und Ausbildungshilfen in Höhe von je 3 Mio. DM erhalten. Aus diesen Mitteln wurden im wesentlichen finanziert für:

- Estland: Einrichtung eines landesweiten polizeilichen Telefonnetzes, kriminalpolizeiliche Geräte, Lehr- und Lernmittel für die Polizeischule, kriminalpolizeiliche Fortbildungslehrgänge, Ausbildung von Offizieren an der Grenzschutzschule Lübeck;
- Lettland: Einrichtung eines Telefon- und Datenverarbeitungsnetzes für die Polizei und den Grenzschutz, Ausbildung von Offizieren an der Grenzschutzschule Lübeck;
- Litauen: Einrichtung eines Funknetzes für den Grenzschutz (insbesondere für die Grenze zu Weißrußland), Einrichtung eines Schulungsraumes für die Datenverarbeitung, Urkunden- und Dokumentenprüfgeräte, optische Geräte, Ausbildung von Offizieren an der Grenzschutzschule Lübeck.

Für den Zeitraum von 1999 bis 2002 sind weitere Hilfen geplant, die aber noch konkretisiert werden müssen.

- b) Inwieweit stimmt sich die Bundesregierung bei ihren Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit den baltischen Staaten mit den skandinavischen Staaten ab?

Die Bundesregierung unterstützt multilaterale Kooperationsformen, die sich mit der Kriminalität im Ostseeraum befassen. Im Rahmen der im Jahre 1996 gegründeten „Baltic Sea Task Force on Organized Crime“, die sowohl Maßnahmen zur Verbesserung des polizeilichen Informationsaustausches als auch konkrete operative Maßnahmen u. a. in den Bereichen illegale Migration/Schleuserkriminalität/Menschenschmuggel, Drogenhandel und -schmuggel, internationale Kfz-Verschlebung geplant und erfolgreich durchgeführt hat, hat Deutschland sich als treibende Kraft erwiesen. Der Task Force gehören neben den baltischen Staaten auch die skandinavischen Staaten sowie Polen, die Russische Föderation und Island an.

3. Mit welchen personellen, technischen und finanziellen Mitteln unterstützt die Bundesregierung die drei baltischen Staaten bei der Sicherung ihrer Grenzen nach Rußland und Weißrußland (bitte nach Ländern gliedern)?

Auf die Antwort zu Frage 2 Buchstabe a wird verwiesen.

4. Welche Bedingungen und Erwartungen knüpft die Bundesregierung an Hilfsleistungen zur Grenzsicherung?

Die Hilfen werden unter der Bedingung geleistet, daß sie ausschließlich für den vereinbarten Zweck eingesetzt werden. Die Bundesregierung knüpft an die Hilfsleistungen die Erwartung, daß hierdurch eine Verbesserung der

grenzüberschreitenden Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere in den Bereichen illegale Migration, Menschenschleusung und Organisierte Kriminalität, erzielt wird. Damit wird gleichzeitig ein Beitrag zur Sicherung der künftigen EU-Außengrenzen geleistet. Ferner fördern die Hilfen die bilaterale polizeiliche Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den jeweiligen Empfängerstaaten mit dem Ziel, die grenzüberschreitende Kriminalität bereits vor den deutschen Grenzen zu bekämpfen.

5. a) Mit welchen baltischen Staaten hat die Bundesregierung Rückübernahmeabkommen abgeschlossen?

Die Bundesregierung hat am 16. Dezember 1998 Rückübernahmeabkommen mit Estland, Lettland und Litauen unterzeichnet.

- b) Wie ist der Stand der Umsetzung der Rückübernahmeabkommen?

Das Abkommen mit Lettland ist am 1. Februar 1999 in Kraft getreten. Die Abkommen mit Estland und Litauen sind bisher weder in Kraft, noch werden sie vorläufig angewandt. Die Abkommen mit Estland und Litauen treten am ersten Tag des zweiten Monats nach der Notifizierung über die Erfüllung der innerstaatlichen Voraussetzungen für ihr Inkrafttreten (voraussichtlich 1. März 1999) in Kraft.

6. a) Leistet die Bundesregierung den baltischen Staaten Hilfe bei der Einrichtung von Institutionen zur Durchführung von Asylverfahren?
Wenn ja, in welcher Form und in welchem finanziellen Rahmen?

In der Zeit vom 27. bis 30. November 1995 fand ein Besuch des litauischen Migrationsdienstes auf Amtsleitererebene im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFI) in Nürnberg statt. Der Kostenumfang wurde nicht gesondert erfaßt.

Vom 5. bis 8. Juni 1996 fand ein Arbeitstreffen zwischen dem BAFI und der litauischen Asylbehörde zur Abstimmung und Festlegung der Zusammenarbeit in Vilnius statt. Der Kostenumfang wurde nicht gesondert erfaßt.

Vom 18. bis 22. November 1996 veranstaltete das BAFI in Litauen ein Seminar zum Thema „Herkunftsländer – Dokumentation, Bedeutung der Fachinformation für das Asylverfahren; Einbindung der Fachinformation in die verschiedenen Stadien des Asylverfahrens“. Der Kostenumfang wurde nicht gesondert erfaßt.

Vom 3. bis 14. Juni 1997 wurde durch das BAFI in Nürnberg für Mitarbeiter des litauischen Migrationsdienstes ein Seminar zum Thema „Aufgaben, Struktur und Arbeitsweise der Informations- und Dokumentationsabteilung“ durchgeführt. Der Kostenumfang wurde nicht gesondert erfaßt.

Im Rahmen eines PHARE-Horizontal-Programms für Innere Angelegenheiten und Justiz ist Deutschland federführend an einem auf zwei Jahre angelegten Projekt mit dem Ziel, die MOE-Staaten an den EU-acquis im Asylbereich heranzuführen, beteiligt.

Die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit Dänemark, Frankreich, Niederlande, Österreich, Schweden und Spanien sowie mit UNHCR.

Gerichtet ist das Projekt an die assoziierten Staaten Bulgarien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowenien, Slowakische Republik und Tschechische Republik. Die Maßnahme mit einem Finanzumfang von 3 Mio. Euro beginnt im Februar 1999 und wird durch das BAFI durchgeführt.

- b) Leistet die Bundesregierung den baltischen Staaten Hilfe bei sonstigen Verfahren zum Umgang mit legaler und illegaler Einwanderung?

Im Rahmen der deutschen EU- und Schengenpräsidentschaft werden die Aktivitäten zur Vermittlung und langfristigen Anwendung des EU- und Schengen-Acquis mit den Beitrittskandidaten zielgerichtet fortgesetzt. Vertreter der baltischen Staaten nahmen im Januar 1999 an einem Seminar zur Umsetzung der EU-Visumregelungen in Berlin teil. Eine Folgeveranstaltung ist für Juni 1999 vorgesehen. Darüber hinaus gibt es umfangreiche bilaterale Kontakte zwischen den baltischen Staaten und Deutschland, die infolge der unter deutschem Schengenvorsitz im Dezember 1998 in Berlin beschlossenen Einführung der Visumfreiheit für Staatsangehörige Estlands, Litauens und Lettlands weiter intensiviert werden. Deutschland leistet u. a. umfangreiche Beratungstätigkeit auf dem Gebiet der Dokumentensicherheit.